

EINWOHNERGEMEINDE MÜHLEDORF

Gemeindeverwaltung

Dorf, 3116 Mühledorf
Tel. 031-781 12 55
Fax 031-781 38 19

www.muehledorf-be.ch
gemeinde@muehledorf-be.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr

Gemeindeversammlung 8. Juni 2017 Traktdanum 4

➤ Sanierung Auslauf Gerzensee

Einleitung

Die gut 70-jährige Seeableitung und das Wehr im Uferbereich sind sanierungsbedürftig. Wurzeleinwüchse entlang der Hecke verhindern einen ungestörten Wasserabfluss. Die Seereglierung ist nur noch manuell mit dem Wehr bei der Breite möglich. Eine Sanierung der bestehenden Rohrleitung im Projektperimeter ist technisch nicht möglich und ein Ersatz gestützt auf Art. 38 der Gewässerschutzgesetzgebung nicht erlaubt. Fliessgewässer dürfen nicht mehr überdeckt oder eingedolt, sondern müssen freigelegt werden. Dies gilt



Wehr im Uferbereich

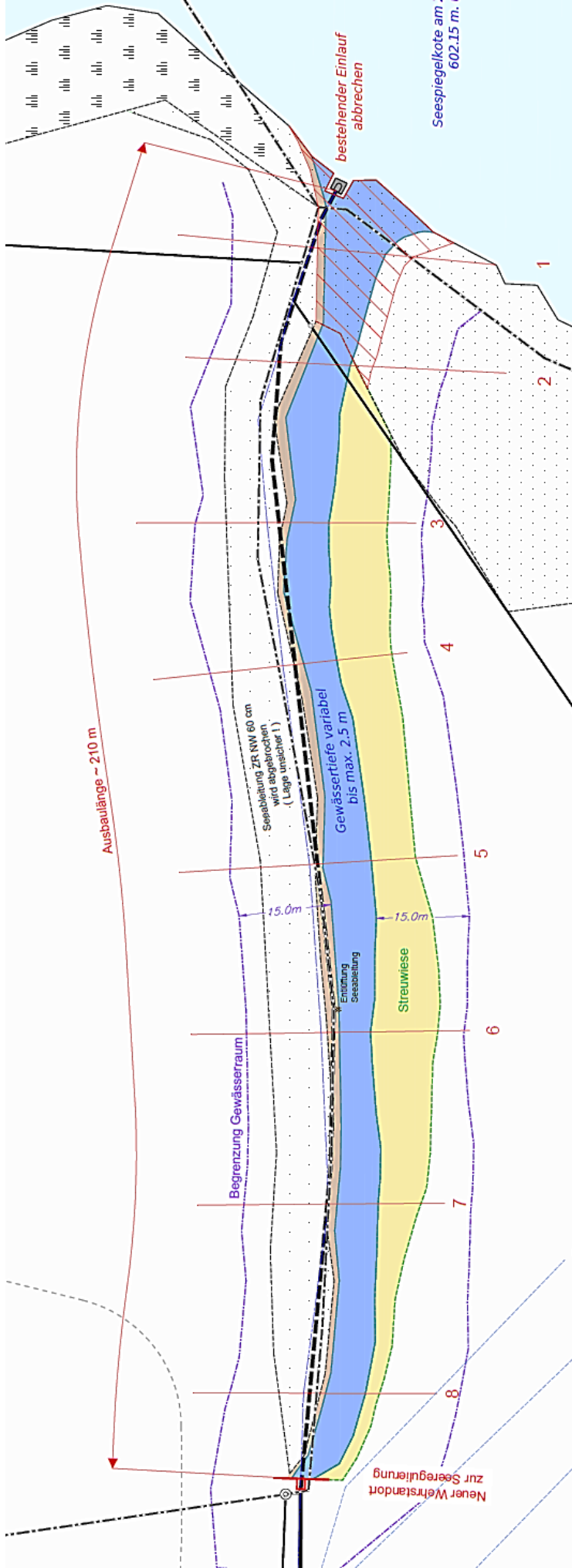
insbesondere mit wenigen Ausnahmen im Rahmen von notwendigen Sanierungen. Eine Revitalisierung ist im vorliegenden Fall zwingend. Die Zuständigkeit für die Wasserbaupflicht von Fliessgewässern obliegt den Gemeinden.









Nach umfangreichen Planungsarbeiten und Verhandlungen konnte mit dem vorliegenden Projekt eine Lösung gefunden werden, für die ein vom Kanton genehmigtes Wasserbauprojekt vorliegt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage von Ende letzten Jahres sind keine Einsprachen eingegangen. Ein erstes Projekt musste im Zusammenhang mit den Kosten für die Entsorgung der Seekreide redimensioniert werden.

Die Neugestaltung des Auslaufs bezweckt die Wiederherstellung des natürlichen Zustandes wie vor dem Bau der Seeableitung in den Jahren 1943/44. Auf einer Länge von rund 210 Metern wird der Seeabfluss neu offen geführt und die Wasserfassung sowie der bestehende Einlauf in die Seeableitung im Uferbereich abgebrochen. Mit dem neuen Wehr ausserhalb der Uferzone kann in Zukunft der Seespiegel des Gerzensees reguliert werden. Als weiterführende Ableitung bis zur Wasserfassung Breite dient weiterhin die alte Zementrohrleitung. Es wird davon ausgegangen, dass diese ausserhalb der Hecke nach wie vor gut ist. Sollte dem nicht so sein, sind in einem weiterführenden, separaten Projekt die Möglichkeiten zu prüfen. Die Wasserfassung Breite ist ebenfalls teilweise sanierungsbedürftig, dies ist jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Projektes.

Das Land für die Neugestaltung bleibt im Eigentum der beiden betroffenen Grundeigentümer, d.h. es erfolgt kein Landerwerb und auch keine Grenzmutation. Für die Nutzungsänderung wird eine einmalige Entschädigung ausgerichtet. Die künftige Unterhaltspflicht für den neuen Auslauf obliegt der Standortgemeinde Mühledorf, wobei sich die mitbetroffenen Gemeinden Gerzensee und Kirchdorf am Unterhalt im Umfang von 60% beteiligen.

Au s s c h n i t t S i t u a t i o n s p l a n



	Geplante Abholzung (ca. 385 m ²)
	Geplante Ersatzaufforstung
	Drainage bestehend
	Seeableitung, wird abgebrochen
	Begrenzung Gewässerraum
	Auslauf Gerzensee
	Uferböschung
	Streuwiese / Uferböschung

Finanzielles

Gemäss technischem Bericht zur Neugestaltung des Auslaufs Gerzensee wird mit folgenden Kosten, bzw. folgender Finanzierung gerechnet:

Kostenvoranschlag gemäss Bauprojekt	100%	CHF 465'000
Beitrag Bund (GSchV – BAFU)	60%	CHF 279'000
Beitrag Kanton (Wasserbau – TbA)	25%	CHF 116'250
Restkosten		<u>CHF 69'750</u>
Beitrag Renaturierungsfonds	6%	CHF 27'900
Beitrag Ökofonds EW Thun	6%	CHF 27'900
Restkosten	3%	<u>CHF 13'950</u>

Gemäss Rücksprache mit den Gemeinden Kirchdorf und Gerzensee werden die Restkosten der Neugestaltung nach Anzahl Einwohner getragen, da der Seeabfluss das Gemeindegebiet alle drei Gemeinden tangiert. Aufgrund der aktuellen Einwohnerzahlen ergibt dies für Gerzensee 49%, Kirchdorf 40% und Mühledorf 11%. Die Nettokosten betragen für Mühledorf voraussichtlich rund CHF 1'550.00.

Der künftige Unterhalt obliegt der Gemeinde Mühledorf, da hauptsächlich deren Gemeindegebiet betroffen ist. Die Unterhaltskosten werden jedoch zu je 40% durch Gerzensee und Mühledorf und zu 20% durch Kirchdorf übernommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Neugestaltung des Auslaufs des Gerzensees von CHF 465'000.00.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.